

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 5 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

S. P. P. Apostolische Majestät haben laut des Allerhöchsten Handschreibens vom 3. Mai d. J. an die Stelle des wegen Gesundheitsrückichten von der Leitung der Bukowinaer Landesbehörde über sein Ansuchen in Gnaden enthobenen Landeschefs Wenzel Ritter von Martina, den disponiblen Hofrath der bestandenen P. P. Statthalterei in Hermannstadt, Rudolf Grafen v. Amadei, zum Landeschef der Bukowina allergnädigst zu ernennen geruht.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. Mai d. J. den überzähligen Beisizer der P. siebenbürgischen Gerichtstafel, Anton Stojka, und den disponiblen P. P. Arbarial-Gerichtsbeisizer, Georg Romanu, zu wirklichen Beisizern der P. siebenbürgischen Gerichtstafel zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die erledigte Stelle eines Direktors des P. P. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien dem Direktor der Ober-Realschule in Preßburg, Mathias Pablaßel, verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur römischen Frage.

Laibach, 14. Mai.

Nun, wie steht's mit der römischen Frage? Ist Goyon abberufen? Wird Lavalette zurückkehren? Ist der Prinz Napoleon Ueberbringer neuer Vorschläge? Wird die päpstliche Regierung darauf eingehen? Wird Viktor Emanuel nach Rom gehen? Wird eine gemischte Garnison die alte Roma besetzen? Wird Rom nur Residenz des Königs von Italien oder Hauptstadt des neuen Königreichs sein? Ist etwas an dem Gerücht, daß man dem heiligen Vater die Insel Sardinien anbieten will? Ist es wahr, daß die französische Politik bezüglich der römischen Frage eine neue Schwenkung gemacht hat? — Ja, wer auf alle diese Fragen richtige Auskunft geben könnte! Die römische Frage ist ein Räthsel, das kein Aneingeweihter zu lösen vermag, und der einzige Eingeweihte ist — Napoleon. Was nützt da das Fragen. Ein Narr wäret auf Antwort — sagt Heine.

Indessen müssen wir doch verzeichnen, was die Gerüchte Neues verbreiten. Es heißt in der That, die französische Politik habe einen Umschwung erlitten. Man vermuthet es nach dem Telegramm aus Paris, das da meldete: der „Moniteur“ verkündigte offiziell, daß der Kaiser dem Prinzen, der Samstag nach Neapel abgereist sei, durchaus keine politische Mission auf den Weg gegeben. Nun, wenn etwas schwarz auf weiß in dem wahrheitsliebenden Regierungsorgan des zweiten Kaiserreichs steht, wer wird so unhöflich sein, daran zu zweifeln?

Der Umschwung scheint binnen 24 Stunden eingetreten zu sein, denn schon eine Pariser Korrespondenz der „Indep.“ vom 9. beginnt mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „Nach der heutigen Strömung der aus den Tuilerien ausgehenden Nachrichten zu urtheilen, wäre unsere italienische Politik in vollem Rückzug. Man verneint bereits die Rückkehr des Generals Goyon und die Abreise Lavalette's.“

Einem anderen Gerüchte zufolge scheint eine Großmacht, der sich alle übrigen Mächte der Erde in gewissem Grade zu beugen gezwungen sind, und deren Stimme um so schwerer wiegt, als sie die vorzüglichste und ängstlichste von allen Großmächten ist, sich entschlossen zu haben, das Königreich Italien anzuerkennen; diese Großmacht ist — das Geld. Es

heißt nämlich, der Baron Rothschild in Paris mache Operationen, aus denen sich erkennen lasse, daß er die Vereinigung der römischen mit der italienischen Staatsschuld für gewiß halte. Rothschild ist ein behutsamer, gut unterrichteter Mann, er macht nicht in Gefühlspolitik, er kennt keine idealen Interessen, er dürfte auch manches Geheimniß der Napoleon'schen Politik erlauschen, daher wären seine Finanz-Operationen als ein Signal zu betrachten, daß die römische Frage im Napoleon'schen Sinne ihre Lösung finden wird.

### Die montenegrin. Angelegenheit.

Vor einigen Tagen haben der „Levant Herald“, ein in Konstantinopel erscheinendes, unter türkischer Zensur stehendes Blatt, die Pariser „Patrie“, der Marseiller „Telegraph“ und ein Londoner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ fast gleichzeitig gemeldet, daß Marquis de Moustier, der Gesandte Frankreichs, und Fürst Labanoff, der Gesandte Rußlands, in Konstantinopel bei der Pforte Protest eingelegt haben gegen die Eventualität einer Invasion Montenegro's durch die Truppen Omer Pascha's. Dieselben Nachrichten meldeten, die Pforte habe sofort nachgegeben und an Omer Pascha die Weisung ergeben lassen, bei seinen Operationen gegen die Montenegriner das Gebiet derselben zu respektiren. Fürst Labanoff soll in Konstantinopel weiter erklärt haben, seine Pässe zu nehmen, wenn die Pforte ihr Wort nicht halte und montenegrinisches Gebiet verlege.

Auf Grund verlässlicher Mittheilungen erklärt nun die „Presse“, daß die ganze Protestnachricht vom Anfang bis zum Ende erfunden ist. Weder Frankreich noch Rußland, weder de Moustier noch Labanoff haben protestirt; in Konstantinopel hat überhaupt kein auf die montenegrinische Angelegenheit bezüglicher diplomatischer Schritt stattgefunden. Der ganze Sachverhalt reduziert sich einfach auf Folgendes:

Während der letzten, zwischen den Montenegrinern und den Truppen Omer Pascha's stattgehabten Kämpfe theilte der gegenwärtige Reichskanzler Fürst Gortschakoff dem türkischen Gesandten in Petersburg den Entwurf zu einer Vermittlung zwischen der Pforte und Montenegro mit, und fügte hinzu, daß Rußland damit keineswegs den Anspruch erhebe, eine förmliche Proposition zu machen, sondern lediglich einen Vorschlag im Auge habe, der nach der Ansicht des Petersburger Kabinetts im Wege der bons offices verhandelt werden könnte. Der russische Vermittlungs-Entwurf umfaßte drei Punkte: 1. Anerkennung der Unabhängigkeit Montenegro's; 2. entsprechende Grenzberichtigung auf der Landseite mit Ausschluß eines Debouché am Meere; 3. förmliche Anerkennung jener Begünstigungen, welche Omer Pascha den Insurgenten in der Herzegowina in der an sie vor dem Beginn der Operationen gerichteten Proklamation zugesagt hatte. Dieß war der Inhalt des vom Fürsten Gortschakoff dem türkischen Gesandten in Petersburg vertraulich mitgetheilten Vermittlungsantrages. Punkt zwei war offenbar darauf berechnet, Oesterreich und England mit der von ihnen aus vielen Gründen perhorreszirten Unabhängigkeit Montenegro's auszuföhnen. Zudem Rußland den von den Montenegrinern stets verlangten, für ihr Land unerläßlichen Zugang zum Meere, eine Konzession, gegen welche die Kabinete von Wien und London stets energisch sich verwahrten, preisgab, konnte es hoffen, die Widerstrebenden den übrigen Punkten seines Vermittlungsplanes günstiger zu stimmen.

Der türkische Gesandte in Petersburg beillte sich, diese ihm vom Fürsten Gortschakoff gemachten Propositionen nach Konstantinopel zu befördern. Die Pforte antwortete sofort auf demselben Wege kategorisch ablehnend. Gleichzeitig hat die türkische Re-

gierung an ihre Vertreter an den Höfen der anderen Großmächte die Weisung ergeben lassen, den russischen Vermittlungsantrag sowohl, als die darauf erfolgte ablehnende Antwort der Pforte offiziell zur Kenntniß der respektiven Regierungen zu bringen. Damit war die Sache erledigt, und aus diesem Sachverhalte, aus diesem schwachen Faden haben der „Levant Herald“, der Londoner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ und die Pariser „Patrie“ nachträglich ihre famose Protestnachricht zusammengedrückt. Es versteht sich von selbst, daß durch diesen Zwischenfall die türkischen Operationen in Montenegro im Sinne des ohnehin äußerst gemäßigten Pforten-Ultimatum's in keiner Weise beirrt werden. Zu bemerken ist ferner, daß Frankreich nichts gethan hat, was zu der Annahme berechtigt, daß es den russischen Vergleichsvorschlag, der im Grunde nichts wäre, als ein neuer Zankapfel, irgendwie zu unterstützen gesehmen ist.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 12. Mai.

Dr. Taschek stellt im Namen des Finanzausschusses den Dringlichkeitsantrag: „Das Haus wolle beschließen, die über die einzelnen Abtheilungen des Staatsvoranschlags gefaßten Beschlüsse seien von den Berichterstattern in Form eines Finanzgesetzes zusammen zu fassen, und dieses baldmöglichst zur dritten Lesung vorzulegen.“

Der Antrag wird für dringlich erkannt, und ohne Debatte angenommen.

Dr. Taschek verliest hierauf die bereits angenommenen, in Form eines Finanzgesetzes zusammengestellten Positionen nebst den ausgesprochenen Erwartungen, Aufforderungen und Wünschen, welche sämmtlich in dritter Lesung angenommen werden.

Graf Gleispach referirt über eine Petition, welche dem Petitionsausschuß dringlich erscheint. Sie betrifft einen Konflikt zwischen dem bischöflichen Ordinariat in Linz und der Vertretung der Stadtgemeinde Freistadt über die Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens, welches die jenem auszuliefern sich weigert. Der Ausschuß schlägt vor, die bezügliche Petition der Gemeinde Freistadt dem Staatsministerium mit dem Bemerkten mitzutheilen, daß das Haus dieselbe befürworte.

Minister Ritter v. Lasser bemerkt in formeller Beziehung nur, daß die Frage nach den bestehenden Gesetzen, nicht nach erst zu erlassenden Gesetzen werde entschieden werden müssen. Er glaubt daher, daß sich das Haus darauf beschränken könnte, die Petition dem Staatsministerium zur geeigneten Behandlung mitzutheilen. In gleichem Sinne äußert sich Graf Kuenburg.

Grocholski meint, das Haus wäre nicht berufen, eine Petition zu befürworten, Giskra motivirt das Gegentheil. Die formelle Frage wird noch von Graf Clam, Nyger, dem Präsidenten, Minister Lasser, welche beiden Letztern auch die Dringlichkeit des Gegenstandes in Frage stellen, ferner von Helzel, Herbst und dem Berichterstatter erörtert. Bei der Abstimmung erklärten sich für die Dringlichkeit 87, gegen dieselbe 61 Stimmen; da also die erforderliche Zahl von  $\frac{2}{3}$  für die Dringlichkeit nicht erzielt worden, wird über den Gegenstand zur Tagesordnung übergegangen, derselbe jedoch auf Antrag des Berichterstatters auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Das Haus geht sodann zur Verathung des Budgets für das Justizministerium über.

Der Bericht, welchen Tschabuschnigg erstattet, zerfällt in vier Abtheilungen: Zentralkommission, Oberster Gerichts- und Kassationshof, Justizverwaltung in den Kronländern, Auslagen für neue Bauten. Zur Position Zentralkommission beantragt der Aus-

schuß eine Ersparniß von 21,034 1/2 fl., so daß das Erforderniß noch 175,015 1/2 fl. beträgt. Ein Antrag von Dr. Thoman, welcher die Erwartung ausspricht, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publikation der Reichsgesetze und Erlässe und über die Organisation des Redaktions-Bureaus vorlegen, wird zur ersten Hälfte angenommen. Position 2: Oberster Gerichts- und Kassationshof wird mit 394,450 1/2 fl. bewilligt.

### Die Rede des Abg. Thoman,

welche derselbe bei Berathung des Voranschlages für das Justizministerium hielt, lautet vollständig, wie folgt:

Im Voranschlage des Justizministeriums ist unter den „vorübergehenden“ Auslagen und Erfordernissen auch das Erforderniß aufgeführt, welches dem aufgelösten Redaktions-Bureau zukommt. Nach dem Voranschlage wäre daher auch das Uebersetzungs-Institut als ein vorübergehendes zu betrachten.

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Bezeichnung „vorübergehend“ absichtlich das Wort „mindestens“ beigefügt, und setzt die Begründung dazu: „daß die zwei Redakteure als Uebersetzer bei dem obersten Gerichtshof verwendet werden und sie sämmtlich bei der Sprachen-Verschiedenheit der dem Justizministerium unterstehenden Länder nicht wohl entbehrt werden können; daher bis zur definitiven Regelung der Frage über die Uebersetzung der Gesetze und Erlässe mindestens als vorübergehendes Erforderniß belassen werden müssen.“

Man sollte glauben, daß, nachdem wir über Jahr und Tag hier mit der Berathung und Votirung der Gesetze uns beschäftigen, und nachdem wirklich viele Gesetze votirt worden sind, die Mittel, durch welche sämmtlichen Völkern Oesterreichs diese Gesetze verständlich und verbindlich kundgemacht werden können, auch entsprechend vorhanden sind. Der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Völker wird nur dadurch anerkannt, daß die passenden Mittel dazu geschaffen werden. Ein solches Mittel bestand vor dem 1. Jänner 1860 in dem eben besprochenen Redaktions-Bureau.

Die Nothwendigkeit des Redaktions-Bureaus auseinanderzusetzen, ist kaum nöthig. Der Grundsatz, daß alle Völker das gleiche Recht haben, an der Gesetzgebung theilzunehmen, daß alle Völker das gleiche Recht haben, die Gesetze in ihrer Sprache authentisch zu vernehmen, daß sie in der Lage sind, dieselben auch befolgen zu können, das ist, glaube ich, ein überwundener Standpunkt. Wenn nun das Redaktions-Bureau nothwendig ist, so kann es nicht als vorübergehend bezeichnet werden; wenn es wirklich thätig ist, so kann es nicht als aufgelöst angeführt werden, und wenn es dauernd ist, so muß das Erforderniß dafür doch auch als dauerndes Erforderniß angesehen werden.

Dafür, daß die Sprachübersetzungen der Gesetze als authentisch anzusehen seien, möchte ich nur einige kleine rationale Gründe anführen, sowie auch aus der Geschichte und der positiven Gesetzgebung Oesterreichs Einiges herholen.

Ich will bloß einen Ausspruch Zeiller's anführen. Derselbe sagt, „daß nur dann ein Gesetz den Völkern erspriesslich sein kann, wenn es den Eigenenthümlichkeiten und besonderen Anschauungen, den Kulturverhältnissen, den klimatischen Verhältnissen, den Vermögens-Verhältnissen und überhaupt den besondern Eigenenthümlichkeiten der Völker entspricht, und ich möchte dann hinzufügen, daß dasselbe auch in einem entsprechenden, verständlichen, passenden Gewande den Völkern, von denen es befolgt werden soll, in ihrer Sprache zukomme. Das Erste möchte ich die Seele, den Geist; das Zweite möchte ich den Körper, das Ganze das Leben eines Gesetzes nennen. Die Sprache, der Körper, ist ein gar wichtiger Theil. Wie wäre die Sanktion, daß sich Niemand mit der Unkenntniß des Gesetzes entschuldigen kann, bei einem Volke möglich, dem ein Gesetz in deutscher Sprache verkündet wurde, dieses aber nur eine andere Sprache spricht? Das wäre nicht möglich, denn von Einem, der ein Gesetz nicht versteht, kann man dessen Kenntnißnahme und Befolgung nicht in Anspruch nehmen. Doch war es so schlimm, als gegenwärtig, im konstitutionellen Oesterreich, mit diesem Grundsatz auch nicht einmal im vorigen Jahrhunderte bestellt.

Schon zur Zeit Maria Theresia's wurden die vorzüglichsten Gesetze in sehr verständlicher, wenn auch einfacher Sprache den nicht-deutschen Völkern verständlich und mundgerecht veröffentlicht. Das bürgerliche Gesetzbuch sagt im ersten Artikel des Kundmachung-Patentes, daß es sich darum handelt, den Völkern Oesterreichs ein nationales Gesetz zu geben.

Ein nationales Gesetz muß die Erfordernisse haben, welche ich eben aufgestellt habe. Es ist wohl ein nationales Gesetz gegeben worden, aber nur Einem Volke.

Seit jener Zeit hat aber Oesterreich die Person

in Einzelnen und auch die Person der Völker als berechtigt erklärt, und seit jener Zeit ist nicht mehr Eine Nation, die deutsche, als berechtigt, sondern es sind alle Nationen als solche anzusehen und seit jener Zeit muß es auch in der Kundmachung der Gesetze eine Gleichberechtigung geben.

Das Jahr 1848 hat diese Ansicht schon gereift; denn mit dem Patente vom 4. März 1849 wurde das Reichsgesetzblatt mit 10 authentischen Texten angeordnet und es ist dieses auch bis zum 27. Dezember 1852 auf diese Art und Weise hinausgegeben worden. Sowie die freien Ideen verschwanden, verschwanden auch die Mittel zur Realisirung derselben. Am 27. Dezember 1852 war ein Patent erlassen worden, nach welchem das Reichsgesetzblatt nicht mehr in 10 authentischen Texten publizirt, sondern nur in deutscher Sprache herausgegeben wurde und nur jene Gesetze, welche das ganze Reich oder speziell in einzelnen Falle ein einzelnes Land betrafen, wurden in den Landesgesetzblättern herausgegeben. Am schlimmsten hat uns Nichtdeutsche das Patent vom 1. Jänner 1860 betroffen.

Diesem Patente ist es gelungen, uns um ein Jahrhundert zurück zu versetzen, denn darnach wurde grundsätzlich kein Gesetz mehr in allen Sprachen übersetzt, sondern es war den Zentralleitungen überlassen, welche Gesetze sie als zu einer Uebersetzung zweckmäßig ansehen. Und so kam es, daß eine Zentralleitung dieses, die andere jenes als zweckmäßig ansah, wornach die wichtigsten Gesetze unübersetzt blieben.

Aus diesem Grunde hat mein hochverehrter Kollega Pražák am 12. Juli 1861 eine entsprechende Interpellation gestellt, welche von Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Lasser am 12. August 1861 dahin beantwortet wurde, daß es wirklich nothwendig sei, daß das von mir angezogene, freisinnige und dem Rechte der Völker entsprechende Gesetz vom 4. März 1849 reaktivirt werde, daß aber Verhältnisse der Zeit und die Organisation der Gemeinde der Reaktivirung entgegenstände.

Ich glaube nicht, daß diese Gründe als stichhaltig angesehen werden können, weil ja das Patent vom 4. März 1849 des R. O. Bl. in 10 authentischen Sprachen anordnete, uns also heute das möglich sein wird, was damals zwei Jahre lang geübt, und weil damals dieselbe Gemeindeordnung in's Leben eingeführt wurde, welche heute seit vielen Jahren bereits besteht, und weil überdies, glaube ich, es nicht dem Eigenthum einzelner Gemeinden überlassen bleiben soll, ob sie das R. O. Bl. haben sollen oder wollen, oder nicht.

Aus solchen Gründen kann man das allgemeine Volksrecht, daß das Gesetz, wie es in's Leben treten soll, gehörig und zwar für jedes Volk in seiner Sprache als authentischer Text kundgemacht werden soll, nicht suspendiren. Daß nur auf diese Weise die Völker verpflichtet gemacht werden können, zur Befolgung der Gesetze, das ist gewiß, ebenso gewiß ist es, daß nur auf diese Weise den Gesetzen entsprochen werden kann. Für diesen Grundsatz ist auch das Oktober-Diplom, nach welchem, als der Grundlage unserer konstitutionellen Existenz, dasselbe in den einzelnen Landes-Archiven in den Landessprachen zu hinterlegen ist, demnach müssen auch alle konstitutionellen Gesetze in allen Sprachen authentisch kundgemacht werden.

Die vielfachen Aeußerungen der Herren Minister bei einzelnen Fällen haben auch stets diese Ansicht bestätigt.

Das hohe Haus, und zwar alle Theile desselben, haben bei verschiedenen Anlässen die Gleichberechtigung der Völker anerkannt. Dasselbe wäre es, glaube ich, ohne Aufschub nothwendig, daß die hohe Regierung ein bezügliches Gesetz dem hohen Hause vorlege; deßhalb stelle ich zur dritten Akta der ersten Abtheilung, nämlich der Zentral-Leitung, den Antrag: „Es wird die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Gesetz über die Publikation der Reichsgesetze und Erlässe, und über die Organisation des Redaktions-Bureaus vorlegen.“

Dieser mein Antrag präjudizirt auch gar keine Debatte; in merito wird die Debatte über den Umfang und die Grenzen der Publikation allen Fraktionen des Hauses offen stehen; allein daß bei dem Umstande, daß so viele Gesetze erlassen und erlassen sind, nicht mehr mit der Vorlage des bezüglichen Gesetzes gewartet werden kann und soll, glaube ich bewiesen zu haben, und nun spreche ich nur noch die Zuversicht aus, daß das hohe Haus, welches die Rechte aller Völker schützen zu wollen ausspricht, hier in diesem Falle meinen Antrag unterstützen und die Regierung vermögen wolle, daß das bezügliche Gesetz in das Haus komme, denn eine Vereinigung im Einzelnen und Kleinen wird ein Verständnis im Großen und Ganzen ermöglichen.

### Oesterreich.

**Wien.** Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben für die Marienkirche in Politz (bei Böhmischem Leipa), welche Allerhöchstdieselben vollständig restauriren ließen, noch den Betrag von 6000 fl. zur Anschaffung von Paramenten, Postkassen u. s. w. anzuweisen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu in Ober-Döbling, eine Unterstützung von Einhundert Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Venedig hat am 9. d. M. aus Anlaß der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers eine glänzende Beleuchtung des St. Markusplatzes stattgefunden. Die Militär-Musikbänder spielten, und der Platz war bis in die späte Nacht von einer großen Volksmenge, unter der man auch sehr viele elegante Damen bemerkte, besetzt. Das Fest wurde auch nicht durch den kleinsten Unfall gestört.

Wie aus Trient vom 6. d. M. gemeldet wird, hat der Grenzschmuggel, seitdem die Grenzbewachung verstärkt und namentlich auf dem Gardasee verdoppelte Wachsamkeit geübt wird, abgenommen. Die mit der Untersuchung der Grenzlinie beauftragte Kommission hat alle Punkte bis auf die schmalsten Bergpfade genau besichtigt; man hofft, daß sie Maßregeln in Vorschlag bringen wird, deren Anwendung den Schmuggel nahezu unmöglich machen soll.

Das k. k. Polizei-Ministerium hat nachbenannte Druckschrift: „Die galanten Frauen der Napoleoniden“ Hof- und Palastgeheimnisse und darauf Bezug habende Gespräche und Briefe. Von Eugène Mirecourt. Berlin 1862. Julius Abel'scher Verlag, — im Sinne des §. 23 der Presfordnung, allgemein zu verbieten gefunden.

Der Banknotenfälscher Ludwig Nagy ist am 10. d. M. Nachmittags in Ungarn durch zwei Männer aufgegriffen worden, und diese haben sich am letzten Samstag Nachmittags bereits dem Bankgouverneur vorgestellt, um ihre Ansprüche auf die ausgesetzte Belohnung von 4000 fl. darzutun.

Die Ugramer Handels- und Gewerbekammer hat den Bau einer Eisenbahn von Karlsbad nach Fiume auf's Wärmste befürwortet. Sollte sich die Staats-Verwaltung weigern, die auf 30 000 Gulden veranschlagten Tracirungs-Kosten aus der Staatskasse zu bewilligen, so ersucht die Kammer den Statthalter Rath, diese Summe aus irgend einem Landesfond flüssig zu machen.

### Deutschland.

**Hannover,** 6. Mai. Großes Aufsehen in zweiter Kammer erregte heute eine Interpellation von v. Bennigsen über einen abermaligen Willkürakt der Polizei. Der Führer der Opposition erzählte, daß er gestern Abends sich einige Stunden in Göttingen aufgehalten, dort mit einer Anzahl von Freunden in einem Wirthshause bei einem Glase Bier in Privatgesprächen verweilt habe. Als einer der Anwesenden einen Toast auf ihn, als Deputirten der Stadt Göttingen, ausgebracht, habe er mit einem Toast auf Göttingen antworten wollen, sei indes gleich im Beginn seiner Rede durch den eintretenden Polizeirath Klüppel mit den Worten: „Die Versammlung ist aufgelöst!“ unterbrochen worden. Vergeltlich habe man dem Beamten vorgestellt, daß hier von einer politischen Versammlung nicht die Rede sein könne. Eine Schaar von Polizeidienern und Gendarmen hätten vor der Thüre gestanden. Herr v. Bennigsen meint, man sei hier starke Dinge in Hannover gewohnt; ein gleicher Akt polizeilicher Willkür und Gewalt sei aber wohl kaum bis jetzt vorgekommen. Er verlange Untersuchung und Bestrafung des Beamten und der Behörden, welche zu diesem geschwundenen Verfahren Befehl ertheilt haben. Der Minister des Innern sagte dieselbe zu, falls der Interpellant den üblichen Weg der Beschwerde betreten würde.

Ueber die Art und Weise, wie der König von Preußen die gegenwärtige Lage auffaßt und über dieselbe sich ausspricht, bringt die „N. Z.“ „aus guter Quelle“ folgende Mittheilung: Dem König ist die Opposition des Landes gegen das Ministerium v. d. Heydt nicht begreiflich. Er hält Hr. v. d. Heydt für liberal; ihn und Hr. Simons hat der König im Jahre 1858 in das Ministerium Hohenzollern-Auerswald mit herübergenommen, weil sie seiner Ansicht nach die einzigen liberalen Mitglieder des Ministeriums Mantuffel waren. Was den Grafen zur Lippe betrifft, so hebt der König hervor, daß derselbe in dem bekannten Depeschendiebstahls-Prozesse den Minister-Präsidenten Mantuffel hat verhaften lassen wollen, und daß er deßhalb von seinem Posten als Staatsanwalt in Potsdam entfernt und an das Appellationsgericht in Breslau versetzt wurde. An dem Prinzen Hohenlohe und dem Grafen Ikenplitz rühmt der König, daß sie für die Ausgleichung der Grundsteuer gestimmt haben. Hr. v. Mühlner gehört nach seiner Meinung keineswegs der pietistischen Richtung

an. Kurz, der König weist entschieden die Ansicht zurück, daß sein jetziges Ministerium ein feudales sei; mit Junkern würde er keinenfalls regieren wollen. An der Verfassung hält der König unverbrüchlich fest. Ebenso fest beharrt der König aber auf der dreijährigen Dienstzeit. Als „alter gedienter General“ — dieß sind seine Worte — glaubt er, daß selbst die dreijährige Dienstzeit kaum ausreicht, um einen ausgebildeten und schlagfertigen Infanteristen herzustellen, und er läßt sich in dieser Ansicht selbst dadurch nicht erschüttern, daß in der Militär-Kommission einige Generale für die zweijährige Dienstzeit sich ausgesprochen haben. Auf die Eventualität einer neuen Kammerauflösung ist der König vollkommen gefaßt und vorbereitet.

**Tagesbericht.**

**Laibach, 15. Mai.**

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth ist gestern Abend 8 Uhr hier eingetroffen und hat nach einem Aufenthalt von 15 Minuten, ohne den Wagen zu verlassen, die Reise nach Wien zu, fortgesetzt.

— Fräulein Maria Mörner, die berühmte Harfenspielerin, ist gestern Mittag hier angekommen und wird Morgen im Redoutensale ein, von uns bereits angekündigtes, Konzert geben.

— Gestern, kurz vor Mittag, kam ein Mann von der Sanitäts-Truppe in die Franziskanerkirche, wo eben mehrere Weiber mit Reinigen beschäftigt und auch einige Betende zugegen waren, ergriff eine Wasserschöpfkelle und schlug auf die Anwesenden derartig, daß eine der betenden Frauen eine bedeutende Verletzung davon trug. Man schickte sogleich nach einer Patrouille, die den Soldaten in Gewahrsam nahm. Es heißt, der Mann sei irrsinnig.

— Vor einigen Tagen kam hier ein Lieutenant mit 53 Mann an, Neapolitaner, welche in die piemontesische Armee eingereiht wurden und desertirten. Die Leute wurden vorläufig auf Kosten des Aeras verpflegt und werden theils bei Gewerbetreibenden untergebracht, theils beim Kanalbau Beschäftigung erhalten.

— z. Gestern Abend um 6 Uhr hat die Grundsteinlegung zu der an der Karstädter Linie im Bau begriffenen steinernen Brücke stattgefunden, welche — auf die einfachste Art begangen wurde. Nachdem der in grünes Laubwerk eingehüllte, mit Fahnen, Fähnlein und Bändern versehene Riesenstein den ihm angewiesenen Platz eingenommen hatte, wurden 6—8 Schüsse abgefeuert, und die gleichfalls mit grünen Zweigen geschmückten Arbeiter (bei 70 an der Zahl) brachten Hochrufe auf die Bauunternehmung, Bauleitung u. aus, worauf Schwären und Getränke unter das Arbeiterpersonale vertheilt wurden.

— z. In der Waldung bei Obergurl hat sich verwichenen Montag ein Unglück zugetragen. Zwei sich gegenüberstehende Eichenstämme sollten gefällt werden. Mit dem einen war man nahezu fertig, und die Arbeiter schickten sich an, den zweiten Stamm abzuhaufen, welcher den gegenüberstehenden halbdurchschnittenen durch seine Wucht niederstürzen, und so den Männern ein Stück Arbeit ersparen sollte. Aber leider, es war dem nicht so, denn plötzlich erhob sich in dem Walde ein heftiger Wind, welcher die Eiche gewaltig niederschmetterte, unter die einer der Arbeiter mit dem Oberleibe zu liegen kam! Den wenigen Männern war es eine Unmöglichkeit, die gewichtige Eiche aufzuheben, um ihren Gefährten hervorzu ziehen; sie konnten daher nichts anderes thun, als einen Theil des Baumes auszusägen, um den Verunglückten von der ihn erdrückenden Last zu befreien. Leider konnte dieß nichts helfen. Der Bedauernswerthe erhielt an Ort und Stelle die Tröstungen der heiligen Religion, und hat bald darauf seinen Geist aufgegeben!

**Wien, 13. Mai.**

Se. Majestät der Kaiser hat wegen dringender Staatsgeschäfte, wie schon vorgestern gemeldet, die Rückreise nach Wien beschleunigt.

— Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling ist gestern Abends hier eingetroffen. Die vielen Regengüsse, welche den Aufenthalt im Gespitzlande unangenehm machen, sind die einfache Ursache seiner früheren Rückkehr. (Die „W. D.“ melden hingegen: Herr Staatsminister v. Schmerling soll dringender Staatsgeschäfte wegen von Salzburg, wo er sich zu seiner Erholung noch einige Zeit aufhalten wollte, zurückberufen worden sein.)

— Ein Ministerrath wurde gestern unter dem Vorsitz des Herrn Erzherzogs Rainer abgehalten, welcher dem Vernehmen nach die siebenbürgischen Angelegenheiten zum Gegenstande hatte.

— Nach dem Wunsche Sr. Maj. des Kaisers sollen sämtliche Offiziere der italienischen Armee in Gruppen nach Bataillons und Regimentern photo-

graphirt, und die Porträts in ein großes Album zusammengestellt werden, es soll sogar schon ein Photograph aus Wien für diese Arbeit bestimmt worden sein.

— Wie die „Bohemia“ mittheilt, hat der Herzog von Grammont am letzten Samstag Abends dem Grafen Rechberg einen Besuch abgestattet und demselben Seitens des Pariser Kabinetts die beruhigendsten Versicherungen sowohl über die römische wie über die montenegrinische Frage gegeben.

— Auf die gestrige Notiz, betreffend die Konfiskation mehrerer Nummern des „Rikeriki“, erhält die „Presse“ die Mittheilung, daß in der Redaktion und Druckerei dieses Blattes eine Hausdurchsuchung stattgefunden hat, welche die Auffindung von dreizehn inkriminirten Aufsätzen bezweckte. Der Redakteur, Herr Berg, welcher sich gleichzeitig als Verfasser der betreffenden Stellen bekannte, übergab sämtliche Artikel im Originale bereitwilligst der Untersuchungs-Kommission. Wie es heißt, hat für den Fall, als die gegen den „Rikeriki“ eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung zu einer Schlussverhandlung führen sollte, Dr. Mühlfeld die Bertheidigung bereits übernommen.

**Siebente Jahresversammlung**

der Vorstandsmitglieder des kathol. Gesellenvereins in Laibach.

Am 8. d. M. fand die siebente Jahresversammlung der in erfreulich beträchtlicher Anzahl erschienenen Herren Vorstandsmitglieder des hierortigen katholischen Gesellenvereins statt, in welcher der Vereinsvorsitzer Dr. Leo Bončina den dermaligen Zustand des Vereins in folgendem Berichte darlegte:

Hochverehrte Herren!

Bei dem eben ablaufenden siebenten Jahrgange unseres Gesellenvereins liegt mir die angenehme Pflicht ob, über den Verlauf des Vereinslebens in diesem Jahrgange, sowie auch über den dermaligen Zustand desselben Ihnen Rechenschaft abzulegen. — Und da habe ich vor allem Andern im Allgemeinen hervorzuheben, daß der Verein sowohl bezüglich der Anzahl seiner Mitglieder, als auch hinsichtlich des Standes seiner finanziellen Verhältnisse nicht nur keinen Rückschritt erlitten, sondern einigen, wenn auch nicht gar bedeutenden Fortschritt gemacht hat. Wenn auch der Vereinsfond an neuen bedeutenderen Zuflüssen keinen Zuwachs erhalten hat, so dürfte nicht nur er selbst unangerührt belassen bleiben, sondern derselbe hat sich auch insoweit vermehren können, als die Interessen des beim 1861. Anstiftungsvertrage mit 5 pCt. angelegten Kapitals von 500 fl. ö. W. seit November 1860 nicht behoben zu werden brauchten, und sonach im Betrage von nahe an 40 fl. ö. W. dem Vereinsfonde zu Gute kommen, welchen Vereinsfond, nebst den eben erwähnten, fruchtbringend angelegten 500 fl., zwei Staatsschuldverschreibungen v. 15. März 1860, jede pr. 100 fl. ö. W., eine Staatsschuldverschreibung vom 3. 1851 à 100 fl. ö. W. und eine Staatsschuldverschreibung vom 3. 1854 à 50 fl. ö. W. bilden. Daß dieser Vereinsfond ungeschmälert erhalten und dadurch einigermaßen vermehrt werden konnte, bleibt lediglich Ihrer und der edlen unermüdlischen Opferwilligkeit anderer Vereinswohlthäter zu verdanken, indem nur durch die bei solcher regen Opferwilligkeit gesicherten jährlichen Unterstützungsbeiträge der Verein in den Stand gesetzt wurde, seine kurrenten Bedürfnisse, ohne den Fond in Anspruch nehmen zu müssen, decken zu können. Ueber den Betrag der im Laufe dieses Jahrganges eingestossenen Unterstützungsbeiträge, wie auch über die Art der Verwendung derselben wird der Vereinskassier, Hr. Schwentner, Ihnen, meine Herren, den detaillirten Bericht erstatten, aus welchem Sie mit Befriedigung ersieht wollen, daß innerhalb der Grenzen des mit letztem Jahresabschlusse festgestellten Präliminäre gegenüber den eingelaufenen Beiträgen ein nicht unbedeutender Ueberschuß erzielt worden ist.

Aufgenommen wurden in den Verein im Laufe dieses Jahrganges 94 Gesellen, worunter 16 anderen Vereinen angehörige, hieher zugewandte, während 53 zugewandte, 26 verschiedenen Gewerben angehörige Mitglieder anderer Vereine, nachdem sie hierorts keine Arbeit finden konnten, weiter ziehen mußten, von unseren Vereinsmitgliedern aber 35, mit Vereinswander-

bücheln versehen, während dieses Jahres fortzuziehen, so daß die Zahl der gegenwärtig dem Vereine angehörigen Gesellen sich auf 93 beläuft, unter denen ihrer Geburt nach 57 unserem Vaterlande Krain — darunter 24 aus Laibach gebürtig — drei dem Auslande, die Uebrigen aber anderen Kronländern unserer Monarchie angehören. Ihrem Gewerbe nach sind am zahlreichsten vertreten die Schuhmacher, deren der Verein 19 zählt, dann die Manns- und Damenkleidermacher — 13 an der Zahl, ferner 12 Tischler und 10 Schlosser. Die Uebrigen aber sind zu je 5, 3, 2 und Einer: Buchbinder, Messerschmiede, Paraplumacher, Riemer, Sattler, Drechsler, Gärtler, Hafner, Spengler, Bäcker, Büchsenmacher, Gärtner, Glaser, Glockengießer, Handschuhmacher, Rauchfanglehrer, Schriftsetzer, Sesselmacher, Tapezierer, Uhrmacher, Wagner und Wachszieher.

Vereins-Senior ist der seit der Gründung des Vereins mit musterhaftem Eifer demselben angehörige Sattlergeselle Gahrich, welchem in der Aufrechterhaltung der Vereinsordnung der Vize-Senior Sor, Schuhmachergeselle, sammt 9 Ordnern, zur Seite stehen. (Schluß folgt.)

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Brüssel, 14. Mai, 9 Uhr 16 Minuten VM.** Die Gesundheit des Königs bessert sich von Tag zu Tag.

**Berlin, 13. Mai.** Von der polnischen Grenze wird unter dem Gestrigen berichtet: Es heißt, Generalgouverneur Krzyzanowski habe seine Entlassung nachgesucht; einige renitente Gymnasialdirektoren wurden beurlaubt, mehrere Warschauer Offiziere wegen (Besitzes?) verbotener Schriften verhaftet.

— Die heutige „Sternzeitung“ schreibt, indem sie die kurhessische Krisis bespricht: Die Regierung sei durch das Auftreten der kurhessischen Regierung im Grusse in eine exzeptionelle Lage versetzt, und sehe in erster Linie die Ehre und die Interessen Preußens gleichzeitig auch das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Nunmehr sei es eine unabwendlich gewordene Pflicht Preußens, gegen den eigenen Staat, wirksame Mittel zu ergreifen, um der unheilvollen Entwicklung der Dinge in Kurhessen Einhalt zu thun.

**Berlin, 13. Mai. (Abends.)** In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, daß das vierte und siebente Armeekorps zur Unterstützung der Mission des Generals Willisen nach Kassel konzentriert werden.

**Breslau, 13. Mai.** Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Es ist hier die Ordre eingetroffen, die beim sechsten Armeekorps entbehrlichen Pferde sofort an das vierte und siebente Armeekorps abzugeben.

**Kassel, 13. Mai.** Generalleutnant von Willisen hatte gestern Morgens beim Kurfürsten eine Audienz vergebens nachgesucht. Abends spät wurde noch eine außerordentliche Sitzung des Staatsministeriums im Palais des Kurfürsten abgehalten. Willisen erhielt nach derselben Audienz beim Kurfürsten. Der Ministerialbeschuß lautet: Nicht nachzugeben. Die Stadt ist in großer Aufregung. Von vielen Orten werden neuerdings Anschlüsse an den Protest und Enthaltung von der Wahl gemeldet.

**Frankfurt, 13. Mai.** Zu der heutigen Bundestagsitzung wurde mit einer Majorität von 11 Stimmen nach dem Antrage Preußens und Preußens ein Beschluß in der kurhessischen Angelegenheit gefaßt.

**Abfertigung.**

Die gestrige „Novice“ erdreistet sich, weil wir am Schluß der Thoman'schen Rede vom 7. d. M. eine Bemerkung der „Dtsch. Deutschen Post“ reproduzirt, zu schreiben: Also solche Scherze mag der Redakteur der „Laib. Ztg.“ in dem krain. amtlichen Blatte aufzutischen! — Es ist das einer jener albernen Ausfälle, welche die edle „Novice“ unberechtigter und unberufener Weise öfter auf uns macht, die uns nur ein mitleidiges Lächeln abfordern, und die zurückzuweisen wir für unnöthig halten.

Wenn wir heute etwas erwidern, so thun wir es nur, um dieß Gesändniß abzulegen und zu erklären, daß wir es für eine große Ehre halten würden, wenn uns der Redakteur der „Novice“ so wenig, als wie einst die Februar-Verfassung und deren Feier, in den Spalten seines Blattes erwähnen wollte. Die Redaktion.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. rebarizirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
12. Mai	6 Uhr Morg.	322.18	+9.0 Gr.	SW. schwach	Nebel	
	2 " Nachm.	322.06	+15.0 "	SW. detto	Regen	3.96
	10 " Abd.	321.79	+10.4 "	SW. detto	ditto	

**Börsenbericht.** Wien, 13. Mai. (Mittags 1 1/2 Uhr) (Dr. Jg. Abtbl.) D's Geschäft still; die Haltung jedoch fest; die Kurse kaum verändert; nur 1860er-Pose viel gefragt, und um ein halbes Prozent besser bezahlt. National-Anleihen hingegen flauer. Der Unterschied zwischen galizischen und ungarischen Grundentlastungs-Obligations immer kleiner. Spekulationspapiere völlig flaktionär. Fremde Valuten zu den gestrigen Kursen mehr Geld als Ware, Metalle zu den gestrigen Kursen mehr Ware als Geld. Geld außerordentlich flüchtig. Es kompte für erstes Papier 4 1/2, & 4 3/4 %.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)										
In österr. Währung	zu 5%	68.15	68.25							
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.		93.30	93.40							
detto ohne Abschritt 1862		91.30	91.40							
National-Anleihen mit Zinsen-Coupons	5%	84.80	84.90							
National-Anleihen mit April-Coupons	5%	84.60	84.70							
Metalliques	5%	71.90	72.00							
detto mit Mai-Coup.	5%	71.95	72.10							
detto	4 1/2%	64.50	64.75							
mit Verlosung v. Jahre 1839		145.00	146.00							
" " " " " " " "		1854	97.50	98.00						
" " " " " " " "		1860 zu	500 fl.	98.50	98.60					
" " " " " " " "		zu 100 fl.	103.50	103.75						
Geme. Rentensch. zu 42 L. austr.		16.75	17.00							
B. der Kronländer (für 100 fl.)										
Grundentlastungs-Obligations.										
Nieder-Österreich	zu 5%	87.50	88.50							

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 14. Mai 1862.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.85	Silber . . . . . 130.35
5% Nat. u. Anl. 84.65	Lond. n . . . . . 132.
Banckaktien . . . . . 849.	R. f. Dukaten . . . . . 627
Kreditaktien . . . . . 220.30	

**Lottoziehung vom 14. Mai.**  
**Triest: 7 71 24 25 15.**

## Fahrordnung

der  
**Büge der k. k. Südbahn-Gesellschaft**  
 vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.			
Laibach Abfahrt	Früh	1 Uhr	9 M. u. Nachts 12 Uhr 57 M.
Steinbrück	"	3 "	" " " " Abends 3 " 12 "
Gilll	"	4 "	" " " " " " " " 4 " 1 "
Pragerhof	"	5 "	" " " " " " " " 5 " 39 "
Marburg	"	6 "	" " " " " " " " 6 " 15 "
Graz	"	8 "	" " " " " " " " 8 " 34 "
Bruck a. M.	"	10 "	" " " " " " " " 10 " 23 "
Neustadt	"	3 "	" " " " " " " " 3 " 34 "
Wien Ankunft	"	5 "	" " " " " " " " 5 " 24 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt	Vorm.	9 Uhr 30 M. u. Abends 9 Uhr 30 M.
Neustadt	"	11 " 27 " " " " " 11 " 28 "
Bruck a. M.	Früh	4 " 38 " " " " " 4 " 23 "
Graz	"	6 " 31 " " " " " 6 " 16 "
Marburg	"	8 " 46 " " " " " 8 " 30 "
Pragerhof	"	9 " 22 " " " " " 9 " 6 "
Gilll	"	11 " 1 " " " " " 10 " 45 "
Steinbrück	"	11 " 47 " " " " " 11 " 32 "
Laibach Ankunft	"	2 " 1 " " " " " 1 " 46 "

b) Züge zwischen Laibach, Triest, Venedig und Verona.

Laibach Abf.	Früh 2 U. 11 M. Abds. 2 U. 7 M.
Adelsberg	" 4 " 38 " " 4 " 34 "
Rabresina	" 7 " 32 " " 7 " 29 "
Triest Ant. Abends	8 " 15 " " 8 " 12 "
Rabresina Abf. Ab. 9	59 " Früh 7 " 55 " u. 9 U. 50 M.
Venedig Ant. Früh 4	30 " Abds. 3 " 6 " u. 4 " 30 " Fr.
Verona Ant. Abds. 8	49 " Früh 8 " 47 "

Der **Gilzug** Nr. 2 geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Wien nach Triest, und mittelst Per-jonenzug Nr. 8 von Rabresina nach Venedig Verona und Peschiera ab. Die Abfahrt von Wien erfolgt Früh 6 U. 30 M. Triest Abf. Früh 6 U. 30 M. Graz Mittag 12 " 31 " Laibach " 10 " 51 " Gilll Abends 3 " 39 " Gilll Mittags " 1 " 6 " Laibach " 5 " 44 " Graz Abends " 4 " 13 " Triest Ant. Abds. 9 " 59 " Wien Ant. " 9 " 54 "

## Fremden-Anzeige.

Den 13. Mai 1862.

Die Herren: Ritter v. Tischer, k. k. Sektions-rath, — Wondschin, Handelsmann, und — Andol, Handlungsreisender, von Wien. — Hr. Jekiz, k. k. Notar, von Gurkfeld. — Die Herren: v. Neufeld, Beamte, — Prechtl, Handelsmann, und — Urancher, Maschinenf. von Triest. — Hr. Luz, Handelsmann, von Bodenbach. — Hr. Moises, Handelsmann, von Pest. — Hr. v. Thianich, Handlungsbuchhalter, von Graz. — Hr. Janschitz, von Gilll. — Fr. Schiller, Kapellmeisters-Gattin.

Erwartungen übertraffen findet, was die vielen an ihn eingelangten schmeichelhaften Zuschriften bestätigen. Nicht andern sehr schönen und neuen Opernplänen kommen in dieser Lieferung noch 2 Schnell-Polka, 3 Polka française, 1 Polka-Mazur, 1 Schottisch, 3 Walzerparthien, 2 vollständige Quadrillen mit allen 6 Nummern, 1 Kor, 1 Mazur, 3 Marsche, darunter ein slavischer Marsch nach Nationalmelodien, und der Krönungs-marsch aus der Oper: „Der Prophet“, „Der Karneval von Venedig“, mit 5 Variationen, „La Pompa di Teti“ sammt Variationen und zum Schluß 2 Konzerte vom Unterzeichneten eigens für die Harmonika komponiert, Preis der neuen Lieferung mit 40 Stücken 2 fl. öst. W. Preis der Harmonikafschule mit 20 Stücken 1 fl. öst. W., beide Lieferungen zusammen 3 fl.

## Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für die Zeit vom 16. Mai bis 16. Juni 1862.

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh.	Gewicht des Gebäckes
<b>Brot.</b>		
Mundsemmel	1	22 1/2
Ordin. Semmel	2	5 1
Weizen-Brot	10	26 1
Roggen-Brot	5	22 2
Oblatbrot aus Nach-mehltheig vulgo Sor-schitz genannt.	10	1 15

Bei Abnahme einer Harmonika von 10 fl. u. aufwärts, welche besonders stark im Ton und dauerhaft sind, werden beide Lieferungen unentgeltlich abgegeben. Diese Harmonika's sind nach einer vielverbesserten Methode verfertigt, wodurch der Schüler in Stand gesetzt ist, nicht nur allein eine, sondern auch jede Piece bedeutend ausführlicher und richtiger zu spielen. Alle Bestellungen, sowohl für Harmonika jeder Gattung, als für Schule und Musikstücke werden auch schnellst besorgt von **Johann Somole**, Harmonikaverfertiger und Verfasser der gründlichsten und leicht-faßlichsten Harmonikafschule. Alte Wieden, Hauptstraße Nr. 446 in Wien.

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh.	Gewicht der Fleischgattung
Rindfleisch ohne Zugabe von Mast-Dosen	23	1
dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	21	1
Rindfleisch vom Lande eingeführt	19	1

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Lot, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfd., und sofort verhältnismäßig zuzugaben; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalbs-, Schafs-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewicht, oder in einer leichteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufzufordern wird, für die in diesem Tarife enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Zahlung anmehlet, zu bezahlen; jede Ueberschuldung und Verors-tdung aber, welche sich ein Gewerbetreibender gegen die Zahlung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gesetzlichen Ver-trasung anzuzeigen.

## Tarifa za kruh in meso

v Ljubljani od 16. Maija do 16. Junija 1862.

Prodajne stvari	cena po avstr. vredn. kraje.	vaga	Prodajne stvari	cena po avstr. vredn. kraje.	vaga
Zemlja	1	2 2 1/4	Goveje meso brez priklade od pitanih volov	23	1
Reglja	1	3 1	Goveje meso brez priklade od vpreznih volov, bikou, krav	21	1
	2	6 2	Goveje meso s kmetov	19	1
Pšenični kruh	5	13 1/2	Kader se uzame mesa manj od 3 funtov, tedaj se ne sme prikladati od zaitilnika, gornjih nog, ledic in družih mesarskih prikladkov, kakor kosti, toličce, mozga; kedar se pa vzame 3 do 5 funtov, ima mesar pravico, 8 lotov; pri 5 do 8 funtov, pa pol funta priklade dati, in tako v ti primeri naprej; vendar se razločno prepoveduje, dajati za priklado meso od druge živine, na pr. telceje, ovčje, svinsko itd.		
Sorzični, prav za	10	26 1	Kdor koli stvari ne prodaja po tarifni ceni in vagi, ali če jib prodaja od slabše ali od druge verste, kakor tarifa pike, ima se kaznovati po obstoječih postavah. Kupovavci se opominjajo; da naj za nobeno, v tarifi imenovano stvar ne plačajo več kakor postavljeno ceno; pa da naj vsako krivico v ceni ali vagi ki jo stori kakih obertnik proti tarifi, obznanijo preed-mestnemu poglavarstvu, da ga bo kaznovalo.		
Černi kruh iz zadnje moke	5	22 2			
	10	1 13			
	5	23 2			
	10	1 15			

3. 882. (3)

3. 871. (2)

**Für Harmonikaspieler**  
 und Solche, welche dieses Instrument auf die leichteste und schnellste Weise spielen lernen wollen. Der Unterzeichnete, durch die rasche Abnahme der von ihm herausgegebenen Harmonika-Selbstunterrichts-Schule nach der gründlichsten und leichtfaßlichsten Weise für Musikalische mit Noten, für Nichtmusikalische mit einer eigenthümlichen Zeichnung, mit einem Anhang von 20 Musikstücken, so wie durch alleseitige Aufforderung aufgemuntert, hat eine weitere Folge von 40 neuen und beliebten Piecen als Fortsetzung obiger Schule herausgegeben. Diese Piecen bieten den Freunden dieses Instrumentes Gelegenheiten, nicht angenehmer Unterhaltung auch ihr Spiel zur höchsten Ausbildung bringen zu können, da die in seiner Schule angegebene Methode den Unterricht auf eine so leichtfaßliche Weise erläutert, daß jeder Schüler seine größten

# Lotterie,

wobei Gewinne im Werthe von fl. 20.000 öst. W., darunter eine vollständige Silber-Ausstattung, sodann die von Allerhöchst Ihren Majestäten gespendeten prachtvollen Gegenstände gewonnen werden, mit der Begünstigung, bei Abnahme von 3 Losen 1 Los als Aufgabe zu erhalten.

**Joh. C. Sothen in Wien**, als Leiter dieser Lotterie.  
 Derart Lose sind in Laibach zu haben bei  
**Joh. Ev. Wutscher.**